

Prüfen Sie eine Schenkung vor dem 31. Dezember 2011

Der Kanton Bern kennt seit dem 1. Januar 2006 im Verhältnis zwischen Eltern und Kinder keine Erbschafts- und Schenkungssteuern mehr.

Eine kürzlich lancierte Initiative will aber nun

- eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer einführen
- mit Rückwirkung per 1.1.2012
- auf der Summe des Nachlasses und aller steuerpflichtigen Schenkungen, soweit diese insgesamt den Betrag von Fr. 2 Millionen überschreiten
- zu einem Steuersatz von 20%
- berechnet auf den Verkehrswerten (was u.a. bedeutet, dass bei Liegenschaften auch der Verkehrswert und nicht etwa der sonst in Steuersachen massgebende amtliche Wert Grundlage für die Besteuerung bilden soll).

Wir empfehlen Ihnen dringend rechtzeitig den Notar zu konsultieren um zu prüfen, ob noch im Jahre 2011 eine Schenkung an Ihre Kinder angezeigt ist.